

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/791

## Mümliswil-Ramiswil: Gestaltungsplan «Im Winkel»

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan «Im Winkel» zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Gestaltungsplan «Im Winkel» 1:500
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan «Im Winkel».

Als orientierende Grundlage liegt vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) mit Plangrundlagen zum Richtprojekt.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Der Planungsperimeter umfasst die Grundstücke GB Mümliswil-Ramiswil Nrn. 841 und 895 mit einer Gesamtfläche von 1'945 m<sup>2</sup> und liegt an zentraler Lage im Ortsteil Mümliswil an der Limmern. Das Planungsgebiet befindet sich gemäss der rechtskräftigen Ortsplanung (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2024/1729 vom 29. Oktober 2024) in der dreigeschossigen Wohnzone und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.

Dem Gestaltungsplan ging ein Richtprojekt des Architekturbüros architekturstudio s gmbh im Auftrag der Einwohnergemeinde voraus. Der Gestaltungsplan bildet die Grundlage für die Erstellung zweier Mehrfamilienhäuser mit verträglicher Körnung. Aufgrund des Bonus auf der maximalen Geschoszahl werden die Gebäude jeweils vier Vollgeschosse aufweisen, wobei das oberste Geschoss nicht vollständig ausgebaut werden soll, um einen besseren Übergang zu den Einfamilienhäusern in der Nachbarschaft zu ermöglichen. Insgesamt sind 14 Wohnungen geplant, die gleichmässig auf beide Häuser verteilt werden.

#### 2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat gestützt auf den RRB Nr. 2013/2064 vom 12. November 2013 (Staatsbeiträge an die Kosten der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne) und den RRB Nr. 2016/2147 vom 5. Dezember 2016 (Datenmodell Kanton Solothurn im Bereich Nutzungsplanung) die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten abgeschlossen. Die Daten sind im kantonalen Geoportal zugänglich. Die künftige Nachführung der digitalen

Nutzungsplandaten obliegt der Gemeinde (§ 5<sup>quater</sup> Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung vom 10. November 2015, GeoIV; BGS 711.271). Sie hat sicherzustellen, dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im kantonalen Geoportal publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen. Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

### 2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. Oktober 2024 bis am 4. November 2024. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat der Einsprache teilweise entsprochen. Am 17. Januar 2025 hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan «Im Winkel» beschlossen. Beschwerden liegen keine vor. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan «Im Winkel» der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5<sup>quater</sup> Abs. 1 GeoIV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 3'030.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 3'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (scs) (2), Dossier-Nr. 82'723, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil, mit  
1 gen. Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil  
architekturstudio s gmbh, Hauptgasse 43, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Mümliswil-Ramiswil:  
Genehmigung Gestaltungsplan «Im Winkel»)